

Harter Clinch um Hofeinfahrt

In Stulln erhitzen 20 Zentimeter Höhenunterschied die Gemüter / Anwälte haben das Wort

Von Ingo Kreuzer

Eigentlich geht es nur um einige Zentimeter. Die Fronten zwischen den beteiligten Parteien sind aber schwer verhärtet. Nun soll endlich ein Gerichtsbeschluss Klarheit schaffen.

Stulln. Im Spätherbst vergangenen Jahres wurde die Baumaßnahme beendet. Seitdem erstrahlt die Kirchstraße in Stulln in völlig neuem Glanze. Allerdings nur auf den ersten Blick. Bei näherer Betrachtung fällt ein Objekt auf, das so gar nicht ins Bild passen mag: ein kleiner, auffallend rot-weiß markierter Bauzaun. Er steht am Rand des erneuerten Bürgersteigs, direkt vor der Hofeinfahrt des Grundstückes mit der Hausnummer acht. Dort wohnt Werner Schmal, der erzürnt ist. Auch als Außenstehender fragt man sich: Wieso steht dort ein Bauzaun? Sind die Arbeiten doch noch nicht abgeschlossen?

Wenn es nach Hans Prechtl, dem ersten Bürgermeister von Stulln geht, dann schon. Er freut sich über den aus seiner Sicht gelungen Ausbau der Kirchstraße. Ein „Schmuckstück“ der kleinen Gemeinde sei es, sagt er.

Nicht so für Werner Schmal. Er sieht die Lage ganz anders. Über die Bezeichnung „Schmuckstück“ kann er nur lachen. Für ihn ist die jetzige Situation ganz und gar untragbar: „Ich fühle mich schlicht und ergreifend veräppelt. Meine Hofeinfahrt ist



Objekt des Streits: der Höhenunterschied zwischen Bordstein und Grundstück. Foto: Kreuzer

seit den Bauarbeiten nicht mehr zu benutzen.“ Nachdem Gespräche mit Prechtl nicht den von ihm erhofften Erfolg brachten, hat er rechtliche Schritte eingeleitet. Schmal fordert die Wiederherstellung der Befahrbarkeit seines Grundstückes. Sein Anwalt Peter Steininger reichte deshalb am 23. März beim Landgericht Amberg Klage ein. Dies ist der vorläufige Höhepunkt des Streits zwischen Anlieger Schmal und Bürgermeister Prechtl.

Erst kein Problem

Doch der Reihe nach: Als im Herbst 2005 die Baumaßnahmen in der Kirchstraße begannen, war Werner Schmal noch guter Dinge. Die Straße sollte ihre ursprüngliche zu seinem Grundstück aufwei-

sende Querneigung zu Gunsten einer Ausrichtung hin zum Innenbereich der Kurve verlieren. Ein klarer Vorteil: Ablaufendes Wasser würde nicht mehr auf das Anwesen fließen, sondern zur Gegenseite hin ablaufen.

Des Weiteren wurde geplant, den an sein Grundstück angrenzenden Bürgersteig zu erneuern. „Wunderbar“, dachte sich Schmal, so könne er auch gleich, sozusagen in einem Aufwasch, seine Hofeinfahrt – natürlich auf eigene Kosten – neu gestalten. Ein Vorhaben, das der 49-Jährige schon längere Zeit umsetzen wollte. Damals also war noch alles in bester Ordnung.

Bis zu dem Tag, als besagter Bürgersteig errichtet wurde, Schmal konnte seinen Augen

kaum glauben. Zwischen Trottoir und Grundstück befand sich plötzlich ein Niveauunterschied von knapp 20 Zentimetern: „Es ist seitdem faktisch unmöglich, mit einem Auto mein Grundstück zu befahren. Jedes Fahrzeug, ausgenommen einem Geländewagen, setzt an dieser Stelle auf“, ist Schmal überzeugt. Erzürnt wandte er sich daraufhin direkt an Bürgermeister Prechtl. Der machte den Vorschlag, die Hofeinfahrt auf einer Fläche von 72 Quadratmetern nachzubessern, sprich Anpassungen an das neue Höhenniveau vorzunehmen. So weit so gut. Das heißt, um genau zu sein, nicht gut genug für Schmal. Seiner Ansicht nach würden die Ausbesserungsarbeiten bei weitem nicht den gewünschten Zweck erfüllen: „Zum ei-

nen setzt dann noch immer jedes Auto auf. Zum anderen würde Wasser auf mein Grundstück schießen und die Hausfassade beschädigen.“ Er fordert daher die Angleichung bis hin zu seiner Garage.

Prechtl sah in diesem Verhalten indes nur eines. Für ihn ist das Ganze „Abzocke“: „Herr Schmal missbraucht die Baumaßnahmen, um auf Gemeindekosten einen neuen Hof zu erhalten.“

Gefährlich?

Zu all dem kommt ein weiterer, überaus wichtiger Umstand hinzu. Der erhebliche Höhenunterschied zwischen Grundstück und Bordsteinkante stellt ein Gefahrenpotenzial dar. Und zwar für unachtsame Fußgänger, die an besagter Stelle schnell stürzen und sich erheblich verletzen können. „Dies ist ein ernst zunehmendes Problem. Werner Schmal kann als Anlieger bei solchen Vorfällen grobe Fahrlässigkeit vorgeworfen werden“, klärt Anwalt Steininger auf. Nicht umsonst wurde der Niveauunterschied bereits im vergangenen Winter – allerdings durch die Gemeinde selbst – mittels aufgeschütteten Sandes kompensiert.

Schmal hofft nun auf den Erfolg seiner Klage. Zur Disposition stehen dabei zwei Alternativen. Entweder die Absenkung des Bürgersteigs auf Höhe des Grundstückes oder umgekehrt: Anpassung des Grundstückes auf das Niveau des Trottoirs. Welche der beiden Möglichkeiten umgesetzt werden, ist ihm eigentlich egal. Hauptsache, er kann endlich wieder seine Einfahrt benutzen.